



Daks

Dachverband
Berliner Kinder- und
Schülerläden e.V.

DaKS Crellestraße 19/20 10827 Berlin

Amtsgericht Charlottenburg
Vereinsregister
Frau Pietsch
14046 Berlin

Berlin, 28. Mrz. 2012

Crellestraße 19/20
10827 Berlin

EKT-Beratung
Mitgliedervertretung
Tel. (030) 700 94 25 - 10
Fax (030) 700 94 25 - 19
beratung@daks-berlin.de
info@daks-berlin.de

Abrechnungsservice
Lohn und Finanzen
Tel. (030) 700 94 25 - 20
Fax (030) 700 94 25 - 29
service@daks-berlin.de

www.daks-berlin.de

Betrifft: Vereinsregistereintragung von Elterninitiativkitas

Sehr geehrte Frau Pietsch,

vor nicht allzulanger Zeit haben wir miteinander telefoniert wegen der Möglichkeit der Eintragung eines Vereins, der eine elternselbstverwaltete Schule betreiben wollte. Die bei diesem Gespräch von Ihnen vorgebrachte Änderung der Rechtsauffassung des Vereinsregisters auch in Bezug auf Eltern-Initiativ-Kitas finde ich nun bestätigt in Ihrem Brief an den Spreepferdchen – waldorforientierte Kita e.V. i. Gr. (95 AR 165/12 B) vom 29.2.12.

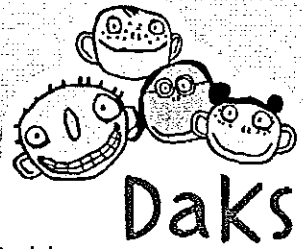
Der von „Spreepferdchen“ eingereichten Satzung liegt unsere Mustersatzung zu Grunde. Diese ist von uns zuletzt Anfang 2009 in Absprache mit ihrer Kollegin Frau Loest so abgefasst worden, dass die auch aus unserer Sicht für den Charakter einer Elterninitiativkita entscheidenden und weit über das Maß bei anderen Kitaformen hinausgehenden Mitwirkungsrechte der Eltern eindeutig und damit auch im Streitfall einklagbar in der Satzung festgeschrieben wurden.

Die von Ihnen nun geforderte Benennung der aktiven Mitarbeit der Eltern unter Aufzählung konkreter Aufgaben hatten wir in der Mustersatzung bisher bewusst unterlassen, weil nach unserer Auffassung in der Satzung vor allem die grundlegenden Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmechanismen innerhalb eines Vereins geregelt werden sollten. Die konkrete Elternmitarbeit ergibt sich in einer Elterninitiativkita sehr schnell durch den täglichen Betrieb, der anders gar nicht gewährleistet werden kann. Die Verpflichtung dazu ist bisher in unserem Musterbetreuungsvertrag geregelt worden (Zitat § 7.1.: *„Entsprechend der Art und Zielsetzung der Elterninitiativ-Kindertagesstätte ist der engagierte Einsatz der Eltern erwünscht und erforderlich. Besonders notwendige Leistungen der Eltern (z.B. Instandhaltung der Räumlichkeiten, Kochdienst, Putzdienst, Mitarbeit bei bestimmten Aktivitäten) werden gemeinsam festgelegt. Die übernommenen Verpflichtungen sind einzuhalten.“*).

Sollte es allerdings für die Eintragungsfähigkeit nunmehr notwendig sein, dies auch in der Satzung zu verankern, so werden wir dem natürlich nachkommen und schlagen deshalb folgende Abänderung des Satzungszwecks vor:

„Zweck des Vereins ist die theoretische und praktische Förderung pädagogischer Arbeit mit Kindern. Dabei ist die Tätigkeit des Vereins folgenden pädagogischen Grundsätzen verpflichtet: An dieser Stelle müsste die Initiative dann ihre wichtigsten pädagogischen Leitlinien stichwortartig aufführen.

Zur Verwirklichung des Satzungszwecks soll eine von den Eltern selbstverwaltete



Kindertagesstätte errichtet und unterhalten werden. Die Selbstverwaltung erstreckt sich auf alle Angelegenheiten der Kindertagesstätte und hat zum Ziel, die breite Beteiligung der Elternschaft zu fördern. Gemäß dem Charakter einer Elterninitiativkita ist aktive Mitarbeit der Eltern im Kitaalltag erforderlich (z.B. bei Putz-, Einkaufs-, Kochdienst usw.).“

Wäre dies eine Formulierung, die Ihren Intentionen entgegenkommt? Wir würden uns sehr freuen, wenn wir uns dazu kurzfristig verständigen könnten und sind auch gerne zu einem persönlichen Gespräch bereit. Angesichts der vielen Eltern, die sich derzeit bei uns zur Gründung einer Eltern-Initiativ-Kita beraten lassen (alle 2 Wochen sitzen bei uns etwa 10-15 Initiativen in einem Gründungsseminar) und der gerade mit der Senatsbildungsverwaltung verhandelten Förderung von neuen Elterninitiativen als ein Beitrag zur Linderung des akuten Kitaplatzmangels hat die Sache für uns auch allerhöchste zeitliche Priorität. Wir kommen also gerne zu jeder Zeit an jeden Ort.

Mit freundlichen Grüßen

Poland Klein

- Mitgliedervertretung -

P.S. Wir schicken dieses Schreiben in Kopie auch an [REDACTED]

Anlage

Bisherige Mustersatzung des DaKS für Elterninitiativkitas

Amtsgericht Charlottenburg

Briefanschrift: 14046 Berlin
Paketpost: Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin
Fernruf (Vermittlg.): 030 90177-0, App.-Nr. nebenst., Fax: 90177-447
Kosteneinzugsstelle der Justiz (KEJ), Kto-Nr. 352108
BLZ 10010010 (Postbank Berlin), Zusatz bei Verwendungszweck: CHI
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08 | BIC: PBNKDEFF

Datum: 2. April 2012
☎ 030 90177-768/-794
Fax: 030 9028-3315

Ihr Zeichen:

Amtsgericht Charlottenburg, 14046 Berlin, Abt. 95

Dachverband der Berliner Kinder- und
Schülerläden e.V.
Crellestr. 19/20
10827 Berlin

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)
VR 9675 B

Sprechzeiten:
Mo, Di, Do 8.30 Uhr - 15.00 Uhr
Mi + Fr 8.30 Uhr - 13.00 Uhr
Do. 15.00 Uhr - 18.00 Uhr (nach Vereinbarung)
Fahrverbindungen:
U-Bhf. Sophie-Charlotte-Platz
S-Bhf. Charlottenburg
Bus M49, 309, X34
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Kein,

auf Ihr Schreiben vom 28.03.2012 teile ich mit, dass durch die vorgeschlagenen Ergänzungen im Vereinszweck in der Mustersatzung nun der Charakter einer Elterninitiativ-Kindertagesstätte deutlich dargestellt ist.
Die Eintragungsfähigkeit kann vom Registergericht so zweifelsfrei festgestellt werden.

Ich habe eine Kopie Ihres Schreibens sowie meine Antwort meinen Kolleginnen im Vereinsregister zur Kenntnisnahme übergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Pietsch
Rechtspflegerin